

Wann wurde die Gotthardroute erschlossen?

Autor(en): **Güterbock, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **19 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wann wurde die Gotthardroute erschlossen?

Von *Ferdinand Güterbock*.

Die Eröffnung des Gotthardweges, der nächsten Verbindung zwischen Basel und Mailand, zwischen dem Rheintal und dem Zentrum der Poebene, bildete — darüber kann kein Zweifel bestehen — eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Entstehung der Eidgenossenschaft. Mag man die mißverständliche Bezeichnung der Schweiz als Paßstaat wohl besser vermeiden und mag man die Hauptursache für die schweizerische Staatenbildung vielmehr in der bodenständigen Kraft und dem starken Unabhängigkeitsdrang des Bauerntums der Waldstätte erblicken¹, so bleibt trotzdem bestehen, daß erst die Erschließung des neuen Welthandelsweges über den Gotthard eine unumgängliche Voraussetzung für die Gründung der Eidgenossenschaft und die siegreiche Durchfechtung ihres Freiheitskampfes schuf, da erst sie die Waldstätte wirtschaftlich hinreichend erstarken ließ, wie sie zugleich aus dem Marktflecken Luzern eine mächtige Handelsstadt gemacht hat. So erklärt sich von selbst das weitgehende Interesse an der Frage, in welcher Epoche und unter welchen Begleitumständen die Eröffnung des Gotthardweges stattgefunden hat.

Ob den Römern die Gotthardroute schon bekannt war, ist nach den bisherigen Ausgrabungsergebnissen mehr als zweifelhaft. Jedenfalls steht aber sicher fest, daß im Mittelalter mindestens bis zur ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dieser zentralste Alpenübergang nicht in Benutzung war. Der Grund hierfür lag augenscheinlich in den Wegschwierigkeiten im Norden des Gotthardpasses, in der nicht passierbaren Reußschlucht der Schöllenen, was sich zur Genüge daraus entnehmen läßt, daß damals die Talstrecken

¹ Vgl. hierzu u. a. G. v. Below in *Historische Zeitschrift* LXXXIX, 215 ff.

südlich und nördlich von dieser Schlucht, die Landschaften Urseren und Uri, ganz verschiedenen kirchlichen und politischen Distrikten angehörten und anscheinend auch wirtschaftlich ohne Verbindung miteinander standen. Zwar ist anzunehmen, daß die unwegsame Schöllenschlucht vereinzelt von Hirten und Säumern oder von dem einen oder anderen Wanderer auf steilen Gebirgspfaden, so zum Beispiel über den Bözberg, umgangen wurde². Aber die mittelalterlichen Heereszüge, ebenso wie die Rompilger, Handelsleute und vornehmen Reisenden mieden in jener Epoche noch das Gotthardmassiv, indem sie entweder die Seitenpässe der Alpen, vor allem den Brenner und den Großen St. Bernhard, bevorzugten oder im Zentrum einen der Bündner Pässe wie den Septimer oder Lukmanier als Gebirgsübergang wählten.

Für eine Benützung des Gotthardweges lassen sich direkte und völlig einwandfreie Beweise erst aus der Epoche Friedrichs II. aus den Dreißigerjahren des 13. Jahrhunderts erbringen. Damals beschrieb der norddeutsche Abt Albert von Stade in seiner um 1240 begonnenen Chronik unter verschiedenen Alpenübergängen auch die von Bellinzona über den Mons Elvelinus oder Urserenberg nach Luzern führende Route, von der er auf seiner Heimreise aus Rom im Jahre 1236 nähere Kenntnis erhalten haben mag³; und kurz vorher ist im Jahre 1234 der Generalmeister des Predigerordens Jordan von Sachsen mit einigen Begleitern offenbar auf demselben Wege aus der Lombardei zurückgekehrt, da er in seiner Erzählung der von ihm erlebten Wundergeschichten als Reisestationen die Orte Urseren (Andermatt?), Uri (Altdorf), Zug und Zürich, wenn auch in etwas anderer, nicht geographisch geordneter Reihenfolge, erwähnt⁴. Ist hiermit die Gotthardroute um 1235 als Pilger- und Reiseweg erwiesen, so läßt sie sich weiterhin um die Wende des 13. Jahrhunderts auch als viel benutzter Handelsweg mit einem umfangreichen Güterverkehr urkundlich dartun.

² Vgl. R. Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses (Zürich 1924), S. 60 ff.; auch J. Escher-Bürkli, Von der alten Gotthardstraße (Zürich 1935), S. 14 ff.

³ Annales Stadenses, MG. SS. XVI, 339 f. Vgl. Tr. Schiess, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I nr. 381.

⁴ Schiess l. c. nr. 353.

Hier entsteht nun die Frage: Ist die Erschließung des Gotthardweges durch die Schöllenen nicht allzulange vor 1230 noch in den Anfang des 13. Jahrhunderts anzusetzen oder ist sie bereits in eine frühere Epoche, etwa des 12. Jahrhunderts, zu verlegen? Während die erstere These vor allem von Aloys Schulte in seiner grundlegenden « Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs » vertreten wurde, hat Karl Meyer in einer Reihe neuer Forschungen die andere These von einer früheren Datierung der Gottharderöffnung verfochten, und er hat mit dieser These bei zahlreichen Gelehrten, so insbesondere bei Robert Durrer und Iso Müller wie auch bei Johannes Dierauer und Ernst Gagliardi, Anklang und Zustimmung gefunden⁵.

Wenn allerdings Durrer aus der größtenteils zerstörten letzten Urkunde des Luzerner Traditionsrodels eine frühe Gotthardüberschreitung herausliest, die er entweder unter Arnulf gegen Ende des 9. Jahrhunderts oder unter Konrad I. in den Beginn des 10. Jahrhunderts oder spätestens in die Zeit der Urkundenniederschrift in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ansetzt, so hat bereits Meyer dieses brüchige Argument entschieden zurückgewiesen, weil es sich hier um eine Fälschung und obendrein um unsicher entzifferbare Textreste handelt⁶. Dem läßt sich mit Müller noch hinzufügen, daß selbst bei Annahme von Durrers Lesung⁷ sich nur ergeben würde, daß einmal ein Krieger aus der Lombardei nach langer Reise in Luzern eingetroffen ist, womit eine Benützung der Gotthardroute noch in keiner Weise bewiesen wäre⁸.

⁵ Allerdings hat Gagliardi in den letzten Auflagen seiner Geschichte der Schweiz (3. Auflage 1938, S. 164 Anm. 1) vorsichtig die Entscheidung offen gelassen.

⁶ Durrer in Geschichtsfreund LXXXIV, 37 ff., 41 ff., 68 ff.; Karl Meyer in Geschichte des Kantons Luzern (Luzern 1932), S. 513 f. (Anm. 2); Iso Müller in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte XVI, 401 f.

⁷ Staatsarchiv Luzern Fasc. 107. Einigermassen sicher lesbar ist auf Zeile 7 der letzten Urkunde « ita diu ductus ad locum Lucernam pervenit », aber nicht mehr deutlich erkennbar « de Longobardia » auf der vorausgehenden Zeile 6.

⁸ Man könnte dort z. B. auch an die Paßlinie Gries-Grimsel-Brünig denken (vgl. R. Küchler-Ming in Schweiz. Rundschau XXXVI, 228; Müller l. c. S. 402).

Auch eine Reihe weiterer Indizien, die Durrer, Meyer und Müller gleicherweise für einen Gotthardverkehr im 12. Jahrhundert anführen, sind wenig überzeugend. Dies gilt zum Beispiel von dem vornehmlich von Durrer behandelten Argument, daß sich burgundische Geschlechter, namentlich vom Berner Oberland aus, bereits früh in Uri ansiedelten und daß dort in Seedorf ein Spital des Lazarusordens von einem Ritter von Brienz im Jahr 1197 errichtet worden sei. Ob nämlich derartige Vorgänge überhaupt irgendwie in Zusammenhang mit der Gotthardroute und ihrer Öffnung zu bringen sind, wurde schon von Ernst Oehlmann und Georg von Below wie jüngst von Rosa Kuchler-Ming bezweifelt⁹. Dazu kommt, daß die Datierung dieser Vorgänge nicht sicher feststeht. Insbesondere ist bei der Seedorfer Spitalgründung die hier von Durrer und neueren Forschern als zweifelsfrei betrachtete Jahreszahl 1197 aus einer erst im 17. Jahrhundert niedergeschriebenen Quelle geschöpft, die selbst Durrer eine «phantastisch ausgeschmückte Gründungssage» nennt und der er ungeschickteste Erfindungen nachweist¹⁰. Ein aus so später und so trüber Quelle stammendes Datum läßt sich nie und nimmer als ein gesichertes Faktum verwerten.

Kaum mehr Vertrauen erweckt die von Meyer einer Überlieferung des 16. Jahrhunderts entnommene Nachricht, daß das Gotthardhospiz durch den Mailänder Erzbischof Galdino, d. h. zwischen 1166 und 1176, geweiht worden sei¹¹. Selbst wenn man aber diese unglaubliche Nachricht als zutreffend unterstellen würde, dürfte man daraus wohl nichts für die Erschließung der Schöllenen folgern, da eine damalige Weihe des Gotthardhospizes durch den Mailänder Erzbischof höchstens in dem nördlich vom Paß nach

⁹ Oehlmann in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte III, 283; hierzu Kuchler-Ming l. c. S. 230; ferner v. Below in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte III, 131 Anm. 6.

¹⁰ Durrer in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XXI, 203 mit Anm. 2. Vgl. A. Denier ebendort XII, 214 ff. und 301, wo die Quelle ediert ist; als Gründungsjahr wird in den Handschriften 1197 (wie daneben auch 1099) angegeben. In Schweizer Kriegsgeschichte I, 47 erklärt Durrer kurzerhand, an dem überlieferten Datum 1197 «darf» nicht gezweifelt werden. So wurde bisher auch kein Zweifel laut.

¹¹ Siehe Meyer in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte IX, 221; Müller ebendort XVI, 402 Anm. 10. Die Quelle fand ich bisher nicht.

Westen und Osten abbiegenden Verkehr durch das Urseren- und Oberalptal eine gewisse Erklärung finden könnte; denn gerade in Galdinos Zeit war die dem deutschen Kaiser feindlich gegenüberstehende Mailänder Kirche an einem weiter nordwärts über die Alpen laufenden Verkehr angesichts der dortigen überlegenen Stellung Barbarossas schwerlich interessiert, während freilich zwei Menschenalter später im Jahre 1230, in welchem die Weihe des Gotthardhospizes durch den Mailänder Erzbischof Enrico di Settala besser bezeugt ist¹², die politische, kirchliche und wirtschaftliche Lage sich soweit geändert hatte, daß sich der Mailänder Einfluß nördlich der Alpen eher ausbreiten konnte.

Wenn ferner im Livinental zu Giornico schon 1210 ein vermutlich älteres Kloster erwähnt wird oder wenn ebendort Quinto schon 1227 dicht bevölkert erscheint¹³, so will das eine wie das andere wenig für die Frage der Eröffnung der Gotthardroute besagen; denn abgesehen davon, daß diese Daten ja erst in das 13. Jahrhundert fallen, würde sich ein gewisser Wohlstand im Livinental auch schon vor Öffnung der Schöllenen durch den in das Oberalp- und Urserental gehenden Handel wie vor allem durch den über den Nufenen fließenden Verkehr zur Genüge erklären.

Wenn überdies der Staufer Heinrich VI. im Jahre 1191 den Bewohnern Comos freie Zufahrtstraßen zu ihrer Stadt zusichert und dabei ausdrücklich verspricht, die Straße über Bellinzona wie die über Chiavenna nicht zu verlegen oder anderen zu überlassen¹⁴, so kann ich in einer solchen Erwähnung der über Bellinzona laufenden Straße keine Anspielung auf einen Gotthardweg erblicken, sondern nur einen Hinweis auf die durch das Bleniotal führende, damals viel benutzte Lukmanierroute. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die bekannte Tatsache, daß der Lukmanier, der

¹² Schiess nr. 316; auch Meyer in *Geschichtsfreund* LXXIV, 262 Anm. 9. Schon diese genau datierte Weihe vom 24. August 1230 läßt eine andere ältere Weihe durch einen früheren berühmten Erzbischof wenig glaubwürdig erscheinen.

¹³ Meyer, *Blenio und Leventina* (Luzern 1911) S. 14 f. Anm. 3, S. 66, S. 282 Anm. 7.

¹⁴ Stumpf nr. 4678, 4713; B. Hidber, *Schweiz. Urkundenregister* IIb, 99 (nr. 82). Vgl. Meyer in *Zeitschrift für Schweiz. Geschichte* IX, 221.

unter den zentralen Alpenpässen der niedrigste und auch ein verhältnismäßig bequemer Gebirgsübergang war und der noch eine besondere Anziehungskraft in dem auf seinem nördlichen Anstieg liegenden Kloster Disentis besaß, schon zur Zeit der sächsischen Kaiser wie später namentlich in der Epoche Friedrich Barbarossas mehrfach und zwar gelegentlich mitten im Winter begangen worden ist¹⁵. So können wir, obgleich das Disentiser Klosterarchiv verloren ging, doch aus einigen zufällig erhaltenen Nachrichten feststellen, daß Otto I. im Januar 965 wie vermutlich Heinrich II. im Juni 1004 und Barbarossa sicher im Oktober 1164 wie anscheinend nochmals im Juni 1186 über den Lukmanier aus Italien heimgekehrt sind und daß zweifellos auf demselben Weg im Mai 1176 das deutsche Hilfsheer, das dann bei Legnano besiegt wurde, die Alpen überstiegen hat. Außerdem war jedoch der Lukmanier, was bisher weniger beachtet wurde, auch ein beliebter Pilger- und Handelsweg. Dies ergibt sich schon daraus, daß in der Nähe der Paßhöhe in Casaccia ein Hospiz bereits in den Jahren 1104 und 1136 erwähnt wird¹⁶. Wenn außerdem der isländische Abt Nikolaus Saemundarson um die Mitte des 12. Jahrhunderts als eine Hauptpilgerstraße den östlich vom Großen St. Bernhard nach Piacenza führenden « Iliansweg » nennt, so läßt sich eine solche Beschreibung am ehesten auf die über Ilanz und Disentis laufende Lukmanierroute beziehen¹⁷, wodurch dieser Weg als einer der damals wichtigsten Pilgerstraßen erwiesen würde. Daß ferner der Lukmanier auch dem Güterverkehr diene, ersieht man insbesondere aus einer Urkunde Barbarossas für das Kloster Disentis, die gerade aus derselben Zeit, aus dem Jahr 1154, stammt und die die zahlreichen Besitzungen dieses Klosters in der Lombardei aufzählt¹⁸;

¹⁵ Zum Folgenden siehe insbesondere Müller in Bündner Monatsblatt 1934, S. 1 ff.

¹⁶ Vgl. E. Motta in Bollettino storico della Svizzera Italiana XXVIII, 4 f. und XXX, 75.

¹⁷ Vgl. z. B. Oehlmann in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte III, 263 ff.; auch Laur-Belart l. c. S. 74 ff.; Müller in Bündner Monatsblatt 1934, S. 14 f.

¹⁸ Vgl. Müller l. c. S. 40 ff., 85 ff. Allerdings hält Meyer, Blenio und Leventina S. 18 f., den Lukmanier für keinen internationalen Handelsweg von Bedeutung. Doch sind seine Bedenken m. E. nicht begründet, da ja überhaupt Nachrichten über den internationalen Warentransport bis zum

denn ein so ausgedehnter Besitz des Klosters jenseits des Alpenkamms setzt voraus, daß die Mönche eine gute Verbindung über den südlich vom Kloster liegenden Lukmanier besaßen und diesen Weg auch für einen vielseitigen Güterverkehr benutzen konnten. Aus alledem ist zu entnehmen, daß speziell im 12. Jahrhundert der Lukmanier ein belebter Paßübergang war, während von einer damaligen Existenz der Gotthardroute noch keine sicheren Anzeichen feststellbar sind.

Wir haben bisher freilich nur Indizien, die Meyer mehr nebenher für seine These vorbringt, erörtert und wollen uns nunmehr der Besprechung der schwerer wiegenden Argumente, auf die er den Nachdruck legt, zuwenden. Sein Hauptargument schöpft er aus einem Zeugenverhör, das in einem zwischen dem Edlen Heinrich von Sax¹⁹ und der Mailänder Kirche schwebenden Prozeß bald nach 1220 über Vorgänge des 12. Jahrhunderts im Blenio- und Livinental aufgenommen wurde²⁰. Das trümmerhaft erhaltene Dokument, das wohl nur einen Ausschnitt aus einer uns sonst verloren gegangenen Vernehmung der für Heinrich von Sax eintretenden Zeugen darstellt²¹, wurde 1901 von dem mir befreundeten Tessiner Forscher Emilio Motta zunächst unvollständig veröffentlicht und darauf 1908 auf Mottas Anregung von mir nochmals genauer ediert und eingehender erläutert; und zu meinen Dar-

12. Jahrhundert fast ganz fehlen; daß andererseits seit dem 13. Jahrhundert der Gotthard den Lukmanier als Handelsstraße überflügelte, ist unbestritten. Siehe hierzu noch Müller in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte XVI, 391, der aber ohne hinreichenden Beweis hier ein Absinken des Lukmanierverkehrs schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts annimmt.

¹⁹ Vgl. Th. v. Liebenau, Die Herren von Sax zu Misox, Beilage zum 19. Jahresbericht der hist.-ant. Gesellsch. von Graubünden. Woher dieses Freiherrengeschlecht stammte, ist ungewiß: wohl kaum von der Burg Hohen-sax bei Salez, eher aus Graubünden, vielleicht aus der Gegend von Obersaxen. Siehe freilich Müller in Zeitschr. für Schweiz. Geschichte XVI, 372. Vgl. auch Meyer, Blenio und Leventina S. 86 Anm. 6, über ein fragliches Schloß Sacco im Bleniotal, das jedoch m. E. keinesfalls in Betracht kommt.

²⁰ Ms. Mailand, Archivio di Stato, feudi camerali, duomo, cartella 377.

²¹ Die Mailänder Zeugen (vgl. Meyer, Blenio und Leventina Beilage 15 S. 24*) erwähnen außer Guido de Turri noch Martinus de Gano und Locarnus de Musco als Zeugen der Gegenpartei.

legungen hat 1911 Meyer in seinem trefflichen Erstlingswerk «Blenio und Leventina» an Hand seines auf jene Täler bezüglichen umfassenderen Urkundenmaterials noch wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen gebracht²².

Wenn ich nun nach dreißig Jahren erneut zu dem bedeutsamen Inhalt der Urkunde Stellung nehme, so möchte ich vorweg ihre Datierung richtig stellen. Die Urkunde beginnt nämlich mit der von späterer Hand mit schwärzerer Tinte über eine verblichene Schrift übergeschriebenen Datierung «MCCXXI die iovis sc̄do exeunte septēbr inditōe 3»; und dieses unstimmige Datum suchte ich seinerzeit durch Änderung des «secundo» in «ultimo» und der arabischen Indiktionszahl «3» in die römische «X» zu korrigieren, während Meyer von der Überlieferung noch stärker abweichend die Lesung «MCCXXIV die iovis sexto exeunte aprili indictione XII» im Anschluß an die von ihm neu aufgefundenen, 1224 datierten Zeugenaussagen der Mailänder Gegenpartei vorschlug. Beide Emendationen erscheinen mir aber jetzt auf Grund größerer Erfahrung zu weitgehend und nicht annehmbar. Zur Herstellung eines einheitlichen Datums genügt ja, da der hier angegebene 29. September zwar nicht 1221, aber 1222 ein Donnerstag war, die geringfügige Änderung von «MCCXXI» in «MCXXII» wie von «3» in «XI», eine Lösung, die umso einleuchtender ist, als schon Meyer auf dem Pergament gerade hinter «MCCXXI» und unter der «3» noch verblaßte Zeichen bemerkt hat²³. Dazu kommt, daß diese Urkunde, eine Zeugenaussage Guidos von Torre, zu deren Text zwischen den Zeilen noch Glossen von der Mailänder Gegenpartei hinzugefügt wurden, gut einige Zeit vor die Zeugenvernehmung der Vertreter der Mailänder Kirche verlegt werden kann: es fügt sich zwanglos ineinander, wenn Guidos Neffe, der Herr von Misox und Vogt von Pfäfers und Disentis, Heinrich von Sax, als Rechtsnachfolger der Torre, insbesondere seines Großvaters Alcherius von Torre, des einstmaligen kaiserlichen Vogts des Bleniotales, die Grafschaft dieses Tales durch Friedrich II. am 26.

²² Motta in Bollettino stor. della Svizzera Ital. XXIII, 35 ff.; Güterbock in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XI, 1 ff.; Meyer, Blenio und Leventina, vor allem S. 168 ff., 262 ff.

²³ Meyer, Blenio und Leventina S. 191 f. Anm. 4.

November 1220 bestätigt erhält²⁴, wenn darauf zwei Jahre später am 29. September 1222 durch die Aussage Guidos der Anspruch des Alcherius und seiner Nachkommenschaft auf die Vogtei des Bleniotals näher begründet wird und wenn schließlich nach abermals anderthalb Jahren im Frühjahr 1224 die Gegenpartei der Mailänder Kirche vor dem von Friedrich II. bestellten Richter, Bischof Wilhelm von Como, ihren Rechtsstandpunkt bezüglich des Blenio- wie bezüglich des Livinentials, das Heinrich von Sax mittlerweile vielleicht auch noch beansprucht haben mag, eingehend darlegt²⁵. Für die lange Dauer derartiger Prozesse finden sich ja viele Parallelen.

Betrachten wir nun den Inhalt von Guidos Zeugenaussage, so wird hier zunächst berichtet, durch König Konrad (III.) und Kaiser Friedrich (I.) sei das Lenzburger Grafengeschlecht — es handelt sich um die jüngere Lenzburger Linie, die sich nach Baden benannte und die die Grafschaft Zürichgau wie die Züricher Reichsvogtei innehatte — mit der Grafschaft Blenio und Leventina belehnt worden, und zwar werden als Lenzburger Grafen in richtiger Reihenfolge nacheinander die Brüder Werner, Kuno und Arnold erwähnt, von denen nach Guidos Zeugnis Werner und Kuno auch persönlich in das Blenio- und Livinental, um dort Recht zu sprechen, gekommen sind. Suchen wir diese Angaben zeitlich zu fixieren, so fällt die Belehnung des Grafen Werner, der von 1127 bis 1159 urkundlich vorkommt und wiederholt im Gefolge Lothars von Supplinburg, Konrads III. und Friedrichs I. auftaucht, vermutlich nicht in die Zeit von Konrads Gegenkönigtum, obgleich Konrad schon 1128 beim Überschreiten des Septimerpasses den Lenzburger kennen gelernt haben könnte, sondern anscheinend erst gegen Ende von Konrads Regierung, als dieser um 1151 kurz vor seinem Tode eine Italienreise vorbereitete²⁶. Und alsdann kann Graf Werner,

²⁴ Ebendort Beilage 11 S. 17*; in dem sichtlich gekürzten, höchst mangelhaft überlieferten Urkundentext vermutet Meyer l. c. S. 265 ff. noch Interpolationen, die ich aber kaum annehmen möchte. Über Heinrich von Sax als Vogt von Disentis vgl. Th. v. Mohr, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis (Chur 1853) S. 9 f. (nr. 43 ff.).

²⁵ Meyer, Blenio und Leventina Beilage 13, S. 18*ff.

²⁶ Nach Italien kam Konrad III. nur als Gegenkönig; doch dürfte Graf Werner damals Anhänger Lothars gewesen sein. Siehe hierzu und

was auch an sich am wahrscheinlichsten ist, sein neues südliches Herrschaftsgebiet erst unter Friedrich Barbarossa, den er noch 1154/55 auf dem Romzug begleitete, aufgesucht haben. Da Barbarossa zum mindesten seit 1158 bis 1167 den Norden der Lombardei fast ganz in seiner Hand hatte, wird am Anfang dieser Epoche Graf Werner, der wenigstens bis 1159 lebte, und späterhin sein Bruder Kuno, der im Februar 1167 als Werners Nachfolger feststellbar ist und im Januar 1168 oder 1169 starb, in das Blenio- und Livinental gekommen sein. Da andererseits von 1167/68 bis zum Herbst 1174 der aufrührerische Lombardenbund, dem seit Frühjahr 1168 auch Como angehörte, die Lombardei mit dem Südrand der Zentralalpen beherrschte, so paßt hierzu wieder ausgezeichnet, daß in Guidos Zeugenaussage kein Besuch des Blenio- und Livinentals durch den Grafen Arnold, der 1169 und 1172 als Nachfolger seiner Brüder im Grafenamt vorkommt, erwähnt wird. Anzuzweifeln ist höchstens Guidos Angabe, daß speziell in Graf Arnolds Zeit Lenzburger Boten in jenen Tälern Gericht abhielten, eine Angabe, die sichtlich die These von einer ununterbrochenen Dauer des lenzburgisch-kaiserlichen Besitzes der Täler stützen sollte und die so eine ähnliche Tendenz verrät wie die offenkundig falsche Behauptung der Gegenpartei, daß die Herrschaft der Mailänder Kirche in den Tälern nur nach Mailands Zerstörung während eines einzigen Jahres unterbrochen gewesen sei ²⁷.

Als damals um die Wende von 1172 zu 1173 das Lenzburger Grafengeschlecht mit dem Tode Arnolds und seines Vetters Ulrich ausstarb, hat Barbarossa das Blenio- und das Livinental unmittelbar dem Reich unterstellt und dort die Vögte von Reichs wegen eingesetzt. So berichtet Guido von Torre, sein Vater Alcherius, der schon von Graf Kuno zum Vogt im Blenio ernannt worden sei, habe hier später, ebenso wie Bernhard von Giornico in der Leventina, als kaiserlicher Vogt gewaltet; auf Geheiß des Kaisers habe er eine Burg bei Serravalle erbaut, und Barbarossa habe einmal persönlich im Bleniotal vier Tage verweilt und den Befehl über die Burg dem Alcherius übertragen (« Item vidi dominum imperatorem

zum Folgenden Güterbock l. c. S. 12 ff.; auch schon W. Merz, Die Lenzburg (Aarau 1904) S. 15 ff.

²⁷ Meyer, Blenio und Leventina S. 194 Anm. 1 und Beilage 16 S. 25*ff.

Fredericum in ipso comitatu Belegnii ad Serravallem, et ibi stetit per quatuor dies; et fecit levare castrum de Serravalle, et postea illud dedit patri meo precepit patri meo, ut faceret illud levare, et pater meus levare fecit») ²⁸. Daß dieser viertägige Aufenthalt Barbarossas in Serravalle, den der Zeuge in die Zeit nach 1174 verlegt («iam Mediolanenses reverterant in civitatem per bonos dies enim de annis VII et plus»), nur in den Mai 1176 unmittelbar vor die Schlacht von Legnano fallen kann und so historisch interessante Aufschlüsse gewährt, habe ich bereits in meinem früheren Aufsatz eingehend begründet ²⁹. Alsdann muß aber, wie ich jetzt noch hinzufügen will, jener Burgenbau, der in vier Tagen nicht ausführbar war, vorher stattgefunden haben, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in dem vorausgehenden Winter 1175/76. Denn erst nachdem Barbarossa mit seinem Heer im Herbst 1174 in Piemont eingefallen war und einen Teil der Poebene wie das strategisch wichtige Como — dieses figuriert schon im Abkommen von Montebello im Frühjahr 1175 nicht mehr als Bundesstadt — auf die kaiserliche Seite gezogen hatte, konnte Alcherius von Torre wohl während der Friedensepisode des Sommers 1175 daran denken, als kaiserlicher Vogt im Bleniotal die ihm entglittenen Zügel wieder zu ergreifen; und damals wird ihm nach Scheitern der Friedensverhandlungen im Herbst 1175 ³⁰ der Kaiser den Auftrag zum Bau der Burg Serravalle gerade im Hinblick auf den für das kommende Frühjahr zu erwartenden Zuzug deutscher Hilfsscharen erteilt haben. Ähnlich hatte ja Barbarossa schon 1164, als er nach Ausbruch des Veroneser Aufstandes ohne Truppen über den Lukmanier heimkehrte, das abgelegene Valcamonica dem Reich unterstellt und dort wohl 1163 auch eine Burg besetzt ³¹, um

²⁸ Abweichend von Motta und anderen halte ich nach wie vor daran fest, daß hier «levare» nur «erbauen» und nicht etwa «fortnehmen» bedeuten kann, zumal Barbarossa seine Truppen nicht über den Lukmanier und durch das Bleniotal dirigiert haben würde, wenn die Burg erst noch hätte erobert werden müssen.

²⁹ Güterbock l. c. S. 18 ff.

³⁰ Vgl. Güterbock, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes (Berliner Dissertation 1895) S. 39.

³¹ Vgl. R. Putelli, Intorno al Castello di Breno. Storia di Valcamonica, Lago d'Iseo e dintorni da Federico Barbarossa a S. Carlo Borromeo (Breno 1915, 2. Aufl. 1923), S. 32 ff.

1166 bei seinem nächsten italienischen Feldzug ungehindert auf jenem beschwerlichen Nebenweg den von den Veronesen gesperrten Ausgang der Brennerstraße umgehen zu können. Entsprechend ließ er nun Mitte der Siebzigerjahre vorsorglich den südlichen Teil der Lukmanierroute durch den Burgenbau bei Serravalle sichern, sodaß er im Frühjahr 1176 sich hier im Bleniotal insgeheim mit den ihm über den Lukmanier zu Hilfe eilenden deutschen Fürsten ungestört vereinigen konnte³². Trotz der gelungenen Überraschung scheiterte freilich der gut vorbereitete Feldzugsplan bei Legnano an der Übermacht der Feinde. Nach Legnano mußte sich Como erneut dem Lombardenbund anschließen, und das Blenio- und das Livinental gerieten wieder unter die Herrschaft der Mailänder Kirche, die auch die Macht der Torre brach und ihre Burgen Serravalle und Curtero zerstören ließ³³. Barbarossa vermochte dies nicht zu verhindern; und da er bald nach dem Frieden von Konstanz in ein freundschaftlich enges Verhältnis zu Mailand trat, erscheint es sehr fraglich, ob er während seiner letzten Regierungsjahre gegen das Regiment der Mailänder Kirche in jenen Alpentälern nochmals eingeschritten ist³⁴. Erst Friedrich II. hat dort zwei Generationen später an die energische Politik seines Großvaters anzuknüpfen versucht, indem er die Grafschaft Blenio dem Enkel des Alcherius, Heinrich von Sax, zusprach, eine Entscheidung, die die Mailänder Kirche durch ihren Rechtseinspruch rückgängig zu machen bemüht war³⁵.

Von den damaligen Prozeßakten besitzen wir glücklicherweise gerade Teile der Zeugenaussage des hochbetagten Guido von Torre³⁶, der als Sohn des Alcherius sich als dessen Rechtsnach-

³² Vgl. Güterbock in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XI, 15 ff. und in Hist. Vierteljahrschrift XIV, 19 ff.

³³ Über Serravalle siehe Güterbock in Quell. u. Forsch. l. c. S. 18 und in Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVIII, 372 f.; über Curtero vgl. Meyer, Blenio und Leventina S. 178 ff. mit Beilage 1 S. 1* f.

³⁴ Vgl. Meyer l. c. S. 180.

³⁵ Nach Meyer l. c. S. 194 f. fiel das Urteil wahrscheinlich gegen Heinrich von Sax, der später (vgl. Meyer S. 201 f.) zu einem Gegner Friedrichs II. wurde.

³⁶ Der Zeuge ist nach eigener Aussage zur Zeit Graf Kunos, d. i. zwi-

folger fühlte und offenbar gut informiert war und der auch mit eigenen Augen sowohl Barbarossa wie schon vorher Graf Kuno von Lenzburg im Bleniotal gesehen hat. Was er über die weit zurückliegenden Begebenheiten und Zustände im Blenio- und Livinental berichtet, fügt sich ausgezeichnet in den Zusammenhang der uns bekannten Weltereignisse und bringt uns eine Reihe wertvoller Aufschlüsse, die ich schon früher ausführlicher behandelte und jetzt durch ergänzende Bemerkungen noch weiter zu klären suchte. Insbesondere hob ich bereits in meiner älteren Untersuchung als bedeutungsvoll hervor, daß das Lenzburg-Badener Grafengeschlecht, das eins der reichsten und mächtigsten in der nördlichen Schweiz war, von den Staufern den südlichen Zugang zum Lukmanierpaß anvertraut erhalten habe ³⁷.

Hier setzte nun aber Meyer mit scharfsinniger Kritik und mit völlig neuen Gedankengängen ein ³⁸. Er geht davon aus, daß gerade die Badener Linie des Lenzburger Grafengeschlechts mit der Grafschaft Zürichgau auch Schwyz und Unterwalden und mit der Züricher Reichsvogtei noch namentlich Uri besessen und vom Rhein bis zum Bözberg, d. i. bis zum nördlichen Abhang des Gotthards, geherrscht habe, während nördlich vom Lukmanier der Bischof von Chur gebot. Wenn nun die staufischen Herrscher die vom Süden zum Lukmanier und Gotthard führenden Täler nicht etwa unter die Hut des Bischofs von Chur, sondern unter die der Herren Uris, der Lenzburger, stellten, so ließe sich dies nur dadurch erklären, daß es sich weniger um den Schutz der Lukmanier- als der Gotthardroute gehandelt habe, was eine Öffnung der Schöllenen schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts voraussetzt. Dazu sei noch besonders zu beachten, daß die Anregung zu diesem Belehnungsakt, wie Meyer anfangs als möglich, später als sicher annimmt ³⁹, von den Lenzburgern ausgegangen sei, daß ferner die Lenzburger, schon 1159 und 1169, zehn bis zwölf Jahre alt gewesen, war also 1222 ein Sechziger oder gar ein Siebziger.

³⁷ Güterbock in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XI, 13.

³⁸ Meyer, Blenio und Leventina S. 13 f., 168 f.; ferner in Geschichtsfreund LXXIV, 264 ff.; in Zeitschr. für Schweiz. Geschichte IX, 221; in Geschichte des Kantons Luzern S. 192 f.

³⁹ Meyer, Blenio und Leventina S. 169; sodann in Geschichtsfreund LXXIV, 264 Anm. 14.

die bis zu ihrem Aussterben im Lehnbesitz der Täler blieben, an diesem Besitz zäh festgehalten haben, daß späterhin Barbarossa als Erbe der Lenzburger zur Einziehung der Steuern in jenen Tälern Lenzburger Ministerialen verwandte und daß im 13. Jahrhundert der Sohn des Alcherius, des früher lenzburgischen, dann kaiserlichen Vogtes, noch Kenntnis von dem damaligen Grafen Ulrich « von Lenzburg » hatte, den Meyer mit dem neuen Inhaber der Lenzburg, Graf Ulrich von Kyburg, richtig identifiziert ⁴⁰. Aus alledem zieht er den Schluß, daß die Gotthardroute bereits zur Zeit Konrads III. eröffnet gewesen sein müsse, ja daß schon in jener Epoche Graf Werner von Lenzburg-Baden als erster schweizerischer Staatsmann eine ausgeprägte Gotthardpolitik betrieben habe.

Diese bestechende Argumentation, die eine eingehende Kritik bei Rudolf Laur-Belart gefunden hat ⁴¹, scheint auch mir bei näherer Betrachtung keine starke Beweiskraft zu besitzen. Schon der Ausgangspunkt der Beweisführung steht nicht ganz außer Zweifel. Folgt man nämlich der Annahme Meyers, daß die jüngere Badener Linie der Lenzburger mit der ungeschmälerten Züricher Grafschaft und Vogtei auch die Waldstätte wie angeblich noch die Grafschaft im Aargau und die Vogteien über Glarus, Schänis und Säkingen besessen habe ⁴², so müßte ja seltsam auffallen, daß der älteren Lenzburger Linie nur verschwindend wenig zugefallen sei. In Wirklichkeit wissen wir nicht viel Positives über die Erbteilung. Feststellen läßt sich, daß die ältere Linie jedenfalls Grundbesitz in Schwyz außer der Lenzburg in Händen hatte, während der jüngeren Linie die Züricher Reichsvogtei und die Züricher Gaugrafschaft mindestens in ihrem nördlichen Teil gehörten. Deshalb hat schon Wilhelm Oechsli die Möglichkeit einer Trennung der Waldstätte vom Zürichgau und ihrer Zugehörigkeit zum Besitz der älteren Lenzburger Linie für « nicht ausgeschlossen » gehalten ⁴³. Setzen wir aber den anderen Fall, daß die jüngere Linie die Hoheit über die

⁴⁰ Meyer, Blenio und Leventina S. 183 Anm. 1.

⁴¹ Vgl. oben Anm. 2, wo das Werk zitiert ist.

⁴² Meyer l. c. S. 168. Bezüglich der Grafschaft im Aargau siehe aber Laur-Belart l. c. S. 39 Anm. 13.

⁴³ Oechsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 114 f. Anm. 2; vgl. auch S. 137 f. Anm. 2.

Waldstätte, insbesondere über Uri, besessen hätte, so wäre doch hiermit noch in keiner Weise dargetan, daß die Belehnung dieser jüngeren Linie mit dem Blenio- und Livinental vornehmlich wegen des Gotthard- und nicht wegen des Lukmanierweges erfolgte. Ob hierbei im einzelnen die Anregung zu einer solchen Belehnung von dem Lenzburger Grafen Werner ausging, ist an Hand der von Meyer beigebrachten Indizien nicht sicher zu entscheiden. Zweifellos lag jedoch jene Belehnung im Rahmen einer planvollen Politik Konrads III., der, wie gerade Meyer ermittelt, auch die Selbständigkeit Chiavennas durch ein den Chiavennaten erteiltes Privileg gestützt und so Interesse für die Sicherung der südlichen Täler der Zentralalpen bekundet hat⁴⁴. Hieraus ergibt sich die bisher wenig beachtete Tatsache, daß der vom Mißgeschick verfolgte erste staufische Herrscher als ein Vorläufer und Wegbereiter Barbarossas sogar in der Alpenpolitik zu gelten hat. Von Barbarossa ist ja bekannt, wie zielbewußt er den umfassenden Plan einer Sicherung der strategisch wichtigen Punkte am Südabhang der Alpen durchgeführt hat, indem er dort Burgen, Ortschaften und ganze Täler teils reichsunmittelbar machte, teils der Hut bewährter deutscher Fürsten und Edelherren anvertraute. So gab er etwa die Grafschaft Garda nacheinander dem Grafen Otto von Wittelsbach, dem Bischof Albert von Trient und dann dem Bayern- und Sachsenherzog Heinrich dem Löwen, außerdem die Grafschaft Chiavenna dem Herzog von Schwaben und das bei Garda gelegene Rivoli einem Grafen Friedrich⁴⁵. Hierbei bevorzugte er sichtlich weltliche Große, da zur Bekleidung solcher Posten geistliche Fürsten — Bischof Albert von Trient hat sich gerade nicht bewährt⁴⁶ — meist weniger geeignet waren. Berücksichtigt man nun, daß die Grafen

⁴⁴ Meyer, Blenio und Leventina S. 169 Anm. 3; in *Geschichtsfreund* LXXIV, 265. Er vermutet zugleich, auch Miso (vgl. v. Liebenau im 19. Jahresber. der hist.-ant. Gesellsch. von Graubünden S. 46) und die Klostervogtei von Disentis könnten schon durch Konrad III. reichstreuen Geschlechtern anvertraut worden sein. Über Disentis siehe aber Müller im 66. Jahresber. der hist.-ant. Gesellsch. von Graubünden S. 243 f.

⁴⁵ Vgl. P. Scheffer-Boichorst, *Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts* (Berlin 1897) S. 27 ff., 102 ff.; Güterbock in *Neues Archiv* XLV, 371 ff.

⁴⁶ Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 46.

von Lenzburg-Baden zu den treuesten Anhängern Lothars, Konrads und Barbarossas gehörten und daß ihre Besitzungen im Norden der Alpen nahe der damals viel begangenen, zum Bleniotal führenden Lukmanierroute lagen und von dieser nur durch das Bistum Chur, was mir irrelevant erscheint, getrennt waren, so wird schon hierdurch die Belehnung Werners von Lenzburg mit der Grafschaft Blenio-Leventina durch König Konrad vollständig verständlich, ohne daß man noch nach einer weiteren Begründung in der Annahme einer damaligen Existenz des zum Livinental führenden Gotthardweges zu suchen braucht. Weiterhin erklärt sich meines Erachtens ganz von selbst, daß Barbarossa nach dem Tode Werners dessen Brüder, die ihm nicht minder treu dienten, in dem Lehnbesitz des Blenio- und Livinentals beließ und daß er später als Rechtsnachfolger des Lenzburger Geschlechts die Steuern in jenen Tälern durch einen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Lenzburger Ministerialen, der hierzu schon von den Lenzburger Grafen verwendet worden war, einziehen ließ⁴⁷.

Umgekehrt ist aber hier als ein auffälliges Moment noch in Rechnung zu stellen, daß in der Zeugenaussage Guidos von Torre regelmäßig von der Grafschaft Blenio und Leventina, wie in den Mailänder Gegenaussagen entsprechend von den Tälern Blenio und Leventina, die Rede ist, daß also Blenio stets an erster Stelle genannt wird, was sich kaum allein daraus erklären läßt, daß Blenio den Hauptstreitpunkt des Prozesses bildete⁴⁸. Wenn sodann im einzelnen Guido von Torre erklärt, er habe den Grafen Kuno nach Leventina kommen und in die Grafschaft Blenio einziehen sehen («venientem in Leventinam et intrantem in comitatum Belegnii»), so könnte Kuno, wie schon Meyer bemerkt⁴⁹, hier von Süden gekommen sein, abgesehen davon, daß er auch von Norden, was mir wenigstens nicht völlig ausgeschlossen erscheint, auf einem der von Laur-Belart namhaft gemachten Umwege die Schöllenen umgangen und so den Gotthard überschritten haben mag. Läßt sich über den damals von Kuno eingeschlagenen Weg

⁴⁷ Güterbock in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XI, 8 f., 14.

⁴⁸ Diese stereotype Reihenfolge Blenio-Leventina bietet wenigstens für die ältere Zeit ein einigermaßen haltbares Argument.

⁴⁹ Meyer, Blenio und Leventina S. 13 Anm. 2.

nichts Sicheres ermitteln, so ergibt sich doch andererseits gerade aus dieser Stelle besonders klar die bedeutsame Tatsache, daß hier nur Blenio und nicht Leventina als Grafschaft bezeichnet wird⁵⁰. Dies ist aber nun keinesfalls mehr damit motivierbar, daß der Prozeß sich um Blenio drehte und der Zeuge die dortigen Verhältnisse vornehmlich im Auge hatte. Nicht abweisbar ist alsdann die Schlußfolgerung, daß speziell bei Belehnung der Lenzburger das Bleniotal Hauptobjekt der Belehnung und das Livinental nur Annex war, wodurch die von mir vertretene Auffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung der Lukmanierroute eine neue Bestätigung erhält. Dazu beachte man, daß sich ein Aufenthalt Barbarossas im Blenio, aber nie in der Leventina feststellen läßt. Aus alledem ergibt sich aber weiter, daß in jener Epoche Konrads und Barbarossas die Gotthardroute mit dem Livinental schwerlich eine internationale Verkehrsstraße gewesen ist. Die Zeugenaussage Guidos von Torre scheint mir demnach nicht für, sondern gegen die Annahme einer Erschließung der Schöllenen im 12. Jahrhundert zu sprechen.

In diesem Zusammenhang sei noch nebenbei erwähnt, daß der gut unterrichtete Zeuge, der alles vorbringt, was er über die Lenzburger Herrschaft zu berichten weiß, doch nur einen einzigen Besuch des Blenio- und Livinentals durch Graf Kuno wie vorher einen durch Graf Werner anzuführen vermag. Es ist also festzustellen, daß die Lenzburger Grafen nur äußerst selten persönlich in jene Täler kamen, obgleich während eines ganzen Jahrzehnts, wenigstens seit 1158 bis 1167, die politische Lage im Norden der Lombardei die Herrschaft der Lenzburger nicht behindert und ihre Reisen in keiner Weise beeinträchtigt haben kann. Kümmerten sich demnach die Grafen wenig um ihren südlichen Lehnbesitz⁵¹, so

⁵⁰ Entsprechend steht vorher im Singular «*de comitatu Belegnii et Leventine*» und nochmals «*in comitatum Belegnii et Leventine*». Dann folgt zwar im Plural «*comitatus Belegnii et Leventine*», was aber ver-
schrieben sein mag, zumal es sich um eine Kopie handelt. Allerdings erwähnt der Zeuge nach Aussterben der Lenzburger getrennt «*comitatum Leventine*» und «*comitatum Belegnii*»; doch könnte dies mit einer damaligen schärferen Trennung in der Verwaltung der Täler zusammenhängen.

⁵¹ Demgegenüber betont freilich Meyer noch zuletzt in der Geschichte des Kantons Luzern S. 192, die Lenzburger hätten zähe an ihren ennetbirgischen Bestrebungen festgehalten.

zeugt auch dies nicht eben für die Anlage eines neuen, bequemeren Verbindungsweges über den Gotthard.

Eine andere Erwägung, zu der die Aussage Guidos von Torre Anlaß gibt, führt noch zu einem besonders schwerwiegenden Argument. Wollte man nämlich ohne Rücksicht auf die bisher behandelten Beweismomente den Hauptgrund für die Belehnung der Lenzburger doch in der Sicherung des Livinentals und der Gotthardroute suchen, dann müßte man die Öffnung der Schöllenen, wie dies auch Meyer tut, vor die Zeit Konrads III. schon in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegen. Aber bei einer solchen Annahme könnte man nicht umhin, dem Argumentum ex silentio, mag man diesem sonst mit Mißtrauen begegnen, hier eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Es würde sich ja nach der angeblich so frühen Öffnung des Gotthardweges um einen Zeitraum von fast einem Jahrhundert handeln, während dessen wir keine einzige Überschreitung des Gotthards durch Heeresabteilungen oder Einzelreisende auch nur mit annähernder Sicherheit nachzuweisen vermögen, obgleich in dieser Epoche die Quellenberichte schon gesprächiger werden und reichlicher fließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gerade nach Konrads III. Tod die häufigen Italienfahrten Barbarossas einsetzten, über die wir meist gut, zum Teil sogar auf das genaueste unterrichtet sind, und daß wir daneben noch von deutschen Heereszügen, die ohne Begleitung des Herrschers die Alpen überschritten, wie auch von Reisen einzelner Fürstlichkeiten und Rompilger in zunehmendem Maße Kunde erhalten. Ich brauche hierauf nicht näher einzugehen, da bereits Laur-Belart das einschlägige Material mit Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt und im wesentlichen zutreffend behandelt hat⁵².

⁵² Laur-Belart l. c. S. 68 ff. Zu seiner Quellenkritik läßt sich im einzelnen freilich noch manches nachtragen und korrigieren. So vgl. z. B. zu S. 85 f. (nr. 31) und zu S. 98 f. (nr. 48) meine neueren Forschungen in *Zeitschr. für Schweiz. Gesch.* XVII, 175 und 150 f. Anm. 25; ferner zu S. 91 f. (nr. 42) jetzt *Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* XXV, 177 f. Auch hätten auf S. 89 ff. (nr. 40) sich Irrtümer bei genauerer Quellenkritik schon an Hand meiner früheren Arbeiten wohl vermeiden lassen. Doch sind hier wie anderwärts durchaus richtige Schlußfolgerungen für die behandelte Streitfrage gezogen.

Vor allem bemerkenswert sind, wie ich wenigstens kurz hervorheben will, die Fälle, bei denen sich eine Benutzung der in der Nähe des Gotthards liegenden rätischen Pässe, so namentlich des unter Barbarossa stärker in den Vordergrund tretenden Lukmaniers, feststellen läßt. Und unter diesen Fällen ist ganz besonders lehrreich die schon oben erwähnte Überschreitung des Lukmaniers durch das deutsche Hilfsheer im Frühjahr 1176. Damals ließ nämlich der Kaiser nach dem zuverlässigen Bericht eines Mailänder Zeitgenossen die Hilfstruppen so heimlich über Disentis kommen, daß die feindlichen Lombardenstädte nichts davon erfuhren und es sogar noch für unglaublich hielten, als die Deutschen bereits in Bellinzona standen⁵³. Da der Kriegsplan offensichtlich auf die Überraschung des Gegners abzielte, mußte Barbarossa für den Zuzug der Truppen einen möglichst kurzen, rasch und leicht zu bewältigenden Alpenübergang wählen. Hierfür wäre aber der Weg über den Gotthard nach Bellinzona, falls die Schöllenen schon erschlossen war, die bei weitem geeignetste Route gewesen, wobei auch die freilich unumgängliche, doch kurze Seefahrt über den Urner See kein irgendwie ernstliches Hindernis für das nicht einmal große Heer, das nur 700 bis 1000 Ritter zählte⁵⁴, bieten konnte, zumal bei rechtzeitiger Vorbereitung, an der es ja Barbarossa nie fehlen ließ und die hier am Nordabhang der Alpen leicht ohne Aufsehen ausführbar war⁵⁵. Wenn trotzdem die deutschen Truppen stattdessen die wesentlich längere Route vom Bodensee⁵⁶ über Disentis und den Lukmanier einschlugen und durch das Bleniotal, wo sie bei Serravalle den Kaiser trafen, nach Bellinzona zogen, so ist dies in der Tat wie für Laur-Belart auch für mich ein schlagender Beweis, daß zu jener Zeit der kürzere und bequemere Weg durch die Schöllenen noch nicht gangbar war.

⁵³ *Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, Script. rer. Germ. in usum scholarum* ed. Holder-Egger (1892) p. 63.

⁵⁴ Vgl. Güterbock in *Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* XI, 24 f. und in *Hist. Vierteljahrschrift* XIV, 12 ff. Zu den Rittern ist natürlich noch ihr Troß hinzuzuzählen.

⁵⁵ Siehe hierzu Laur-Belart l. c. S. 81, 90 f.

⁵⁶ Nach den *Annales Weingartenses* (MG. SS. XVII, 309) zogen die vom Rhein kommenden Truppen um den 12. Mai 1176 durch Weingarten.

Wenden wir uns nunmehr einer späteren Epoche, dem Anfang des 13. Jahrhunderts, zu, so hat dort bereits Meyer auf ein gegen seine eigene These sprechendes Argument hingedeutet, da er an Hand eines von Kalbfuss edierten Urkundenexzerptes feststellt, daß im Jahr 1212 Otto IV., der am 22. Februar in Como und um Mitte März in Frankfurt auftaucht, dazwischen am 23. Februar in Chiavenna gewesen, also zweifellos über einen rätischen Paß nach Deutschland heimgekehrt ist⁵⁷. Eine solche Feststellung ist aber umso eindrucksvoller, als Meyer in seinem älteren Blenio-Buch noch ohne Kenntnis jener Chiavenna-Urkunde für die Wahrscheinlichkeit einer Benutzung des Gotthardweges mit beachtenswerten Gründen eingetreten ist⁵⁸, indem er zutreffend hervorhebt, daß Kaiser Otto eilig gereist ist und daß als sein treuer Anhänger, dem er noch in den folgenden kritischen Monaten besonderes Vertrauen schenkte, gerade der im Norden des Gotthards herrschende Herzog Berthold (V.) von Zähringen gegolten hat⁵⁹, ganz im Gegensatz zu den im Norden der rätischen Pässe waltenden Herren wie dem Bischof Arnold von Chur, dem Vogt von Pfäfers Heinrich von Sax und seinem Bruder dem Abt Ulrich (VI.) von St. Gallen, die umgekehrt dem staufischen Gegenkönig Friedrich II. anhängen und diesem einige Monate später bei seiner abenteuerlichen Überschreitung der Alpen im Herbst 1212 das Geleit gaben⁶⁰. Wenn sich nun sicher feststellen läßt, daß Kaiser Otto trotz derartiger Verhältnisse doch nicht den Gotthard, sondern einen rätischen Paß, und zwar vermutlich den Septimer, als Übergang gewählt hat, so ist dies, wie ich meine, ein bedeutsames Zeugnis dafür, daß sogar noch in jener Zeit Ottos IV. der Gotthardweg nicht eröffnet war. Alsdann ist auch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in demselben Jahr 1212 Abt Emo vom

⁵⁷ H. Kalbfuß in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XVI, 74; hierzu Meyer in Zeitschr. für Schweiz. Gesch. IX, 220 (Anm. 5). Vgl. schon G. Meyer von Knonau in St. Gallische Geschichtsquellen IV, in Mittheilungen vom hist. Verein St. Gallen XVII, 175 Anm. 115.

⁵⁸ Meyer, Blenio und Leventina S. 14 f. Anm. 3.

⁵⁹ Annales Marbacenses qui dicuntur, Script. rer. Germ. ed. Bloch (1907) p. 83 (letzte Zeile).

⁶⁰ Burchardi praepositi Urspergensis chronicon, Script. rer. Germ. (2. Aufl. 1916) ed. Holder-Egger und v. Simson p. 109.

Kloster Floridus Hortus, der von Como nach Basel reiste, ebenfalls einen rätischen Paßübergang benutzte und daß noch bestimmter im Juni 1186 Barbarossa, der damals von Varese über Biasca⁶¹ nach Mülhausen zog, seinen Weg, wie ja schon vorher im Oktober 1164, über den Lukmanier genommen hat.

Es bleiben schließlich noch zwei Argumente, die Meyer für eine frühere Eröffnung des Gotthardweges anführt. Das eine Argument entnimmt er den Statuten der Ortschaft Osco im Livinental, einem von ihm neu aufgefundenen Dokument vom 5. April 1237, aus dem sich ergibt, daß für die Bewohner jenes Tales der Gütertransport neben der Alpwirtschaft eine Haupterwerbsquelle bildete⁶². Dies läßt sich, wie ich mit Meyer abweichend von Laur-Belart annehme, kaum durch einen abseits über den Nufenen gehenden Lokalverkehr erklären, sondern am ehesten durch den über den Gotthard laufenden internationalen Handel, der also damals schon in hoher Blüte gestanden haben muß⁶³. Aber andererseits finde ich in dieser Urkunde von 1237 keine Anspielung darauf, daß es sich hier etwa um Fixierung alter Gewohnheiten handelt. Nicht von der Vergangenheit, nur von Gegenwart und Zukunft ist in den Ortsstatuten von Osco die Rede. Ich halte es nun für gut möglich, daß die Erschließung der Schöllenen den Warenverkehr über den Gotthard in verhältnismäßig kurzer Zeit, in einem oder in zwei Jahrzehnten, mächtig aufleben ließ. Und ich sehe daher nicht ein, weshalb man auf Grund dieser Dorfstatuten die Eröffnung des Gotthardweges vor die Zeit von 1215—1225 verlegen soll, zumal es sehr wohl denkbar ist, daß die Liviner

⁶¹ Stumpf 4461. Vgl. Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916) S. 272 f., der Giubiasco statt Biasca als Ausstellort annimmt. Aber nach Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Hildesheim 1920) S. 31 f., liegt hier ein in der Reichskanzlei mundiertes Originaldiplom vor, und in einem solchen ist die Einsetzung von *Abiascum* statt *Cibiascum* = Giubiasco nicht annehmbar, wohl aber die Verschreibung *Abiascum* statt *Abiascam* = Biasca, das sich auch sachlich erklären läßt, wie früher gerade Meyer, *Blenio und Leventina* S. 180 Anm. 4, dargetan hat.

⁶² Meyer, *Blenio und Leventina* S. 15 und Beilage 20 S. 40*ff.

⁶³ Vgl. Laur-Belart l. c. S. 122 f.; Meyer in *Zeitschrift für Schweiz. Geschichte* IX, 223 (Anm. 18).

Talbewohner durch einen rasch zunehmenden Transitverkehr über den Gotthard zur Aufstellung gerade neuer Gemeindestatuten veranlaßt wurden. Die Bedeutung von dem glücklichen Urkundenfund Meyers würde dadurch noch erhöht, würde aber allerdings nach einer anderen Richtung, als Meyer meint, zu finden sein.

Wie im Süden das Livinental, so haben im Norden die Waldstätte und zwar wohl zunächst Uri von dem Gotthardtransport stark profitiert; und unter dem Atem des erwachenden internationalen Verkehrs ist vor allem Luzern dank seiner besonders günstigen Lage zu einem bedeutenden Handelszentrum aufgeblüht. So steht die Datierung der Eröffnung des Gotthardweges in enger Beziehung zu der Frage, wann die Stadt Luzern entstanden ist. Suchte hier abweichend von der älteren Forschung neuerdings Durrer mehr temperamentvoll als kritisch die Anfänge der städtischen Entwicklung aus dem 13. in das 12. Jahrhundert zu verlegen⁶⁴, so vertritt jetzt mit wahrhaft tiefdringender und sorgfältiger Kritik auch Meyer dieselbe These, die er überdies scharf präzisiert, indem er eine Stadtgründung Luzerns durch Abt Konrad von Murbach, den Bruder des Propstes Ulrich von Luzern, um das Jahr 1178 annimmt⁶⁵. Aus solch früher Stadtgründung ließe sich freilich auf die noch frühere Existenz eines internationalen Gotthardverkehrs schließen. Aber auch dieses letzte Argument vermag mich nicht zu überzeugen. Denn alles, was mit gründlichster und vielseitiger Forschung für die frühe Stadtgründung angeführt werden kann, läuft meines Erachtens auf einen Indizienbeweis hinaus, der nicht zwingend ist und der so Raum für andere Auffassungen offen läßt.

Obgleich ich auf alle Einzelheiten der Argumentationen Meyers wie Durrers hier nicht näher eingehen kann, will ich doch zu der wichtigen Frage, wann die Stadt Luzern entstand, mit einigen kritischen Bemerkungen Stellung nehmen. Das sicherste Anzeichen für das Bestehen eines städtischen Gemeinwesens liegt in dem Nachweis einer Stadtverfassung. Nun sind «*consules et universitas civium Lucernensium*» neben dem «*minister*» Walther

⁶⁴ Durrer in *Geschichtsfreund* LXXXIV, 54 ff.

⁶⁵ Meyer andeutend schon in *Zeitschr. für Schweiz. Geschichte* IX, 221; sodann eingehend in *Geschichte des Kantons Luzern* S. 199 ff., 514 ff.

zum ersten Mal in dem sogenannten «geschworenen Brief» vom 4. Mai 1252 feststellbar⁶⁶. Doch taucht dieser Walther von Hunwil als «minister» schon seit 1243 und als «scultetus» seit 1238 in den Zeugenreihen von Luzerner Urkunden auf, wie bereits in einem Engelberger Dokument von 1235 ein Schultheiß Konrad, dessen Zugehörigkeit zu Luzern freilich strittig ist, erwähnt wird⁶⁷. Ferner wird anscheinend schon 1241 von einem Siegel der Stadt Luzern wie 1245 von einem Siegel der Luzerner Bürger gesprochen⁶⁸. Auch kommt der Ausdruck «civitas» sicher schon in Luzerner Urkunden vom September 1234, vom 17. März 1238 und vom 23. Juni 1241 vor⁶⁹. Ja bereits in einem Luzerner Dokument von 1226 treten als Zeugen «cives Lucernenses» auf, wobei das Wort «cives», wie meist üblich, Einwohner einer «civitas» bedeuten dürfte⁷⁰. Dagegen ist hier, wie ich meine, nicht verwertbar ein im Jahr 1210 zwischen dem Kloster Engelberg und den Grafen von Habsburg in Luzern abgeschlossener Gütertausch, bei dessen Beurkundung es am Schluß der Zeugenreihe heißt «et alii tam milites quam burgenses plures»; denn die dort genannten Zeugen wie Rudolf von Tribschen, Burchard von Waltwil, Werner von Buochs stammen nicht aus Luzern selbst, sondern aus der näheren oder weiteren Umgebung oder aus noch entfernteren Gegenden, wie etwa Arnold und Hesso von Reinach aus dem Aargau; und der Ausdruck «burgenses» bedeutet nach Du Cange nur Bewohner eines befestigten Orts, der keine Stadt zu sein braucht, eine Auslegung, die mir auch hier durchaus am Platze erscheint⁷¹.

Die Existenz der Stadt Luzern wäre demnach völlig zweifelsfrei seit den Dreißigerjahren des 13. Jahrhunderts und mit an-

⁶⁶ Schiess nr. 667.

⁶⁷ Schiess nr. 372, 389, 463; vgl. auch nr. 378, 437, 496, 497, 498.

⁶⁸ Schiess nr. 442, 496, auch 429; vgl. hierzu Meyer in Geschichte des Kantons Luzern S. 535 Anm. 140.

⁶⁹ Schiess nr. 355, 389, 437.

⁷⁰ Schiess nr. 294. Siehe anderseits Schiess nr. 104 und nr. 130, wo «cives de villa Svites» und «cives de Suites» mit «Landleute aus Schwyz» (vgl. Schiess nr. 252, 1358, 1359) zu übersetzen sind.

⁷¹ Schiess nr. 234. Siehe hierzu Du Cange: «burgenses» = «burgorum seu villarum clausarum incolae».

nähernder Sicherheit seit dem Jahr 1226 erwiesen. Gegen eine Entstehung der Stadt vor dem Jahr 1210 spricht jedoch der Umstand, daß in allen vorausgehenden Urkunden Luzern nie als «civitas», sondern nur als «villa» oder «locus» bezeichnet oder ohne Zusatz erwähnt wird: so sind Urkunden von 1210 «apud Lucernam» oder «in loco qui dicitur Lucer[n]a» und eine Urkunde vom 26. Februar 1199 «in loco Lucernensi» ausgestellt, und in einem Luzerner Dokument vom 18. April 1178 finden sich die Worte «ecclesia in villa sita»⁷². Nun können zwar Ausdrücke wie «locus» und «villa» auch die Bedeutung von Stadt annehmen; aber die Regel ist dies nicht, und gerade nach dem Entstehen einer neuen Stadt dürfte man speziell in der ersten Zeit einen mehrdeutigen Ausdruck wie «locus» oder «villa» vermieden, vielmehr eine nicht mißverständliche Bezeichnung wie «civitas» oder «oppidum» gewählt und auf diese Wert gelegt haben. Insbesondere läßt sich, wie selbst Meyer abweichend von Durrer betont⁷³, in der Luzerner Urkunde vom 18. April 1178 der Ausdruck «villa», der dort ebenso für die Weiler Waltwil und Staffeln gebraucht wird, nur in dem Sinn von Dorf auffassen. Allerdings will Meyer in eben diesem Dokument, das die von dem Murbacher Abt und dem Luzerner Propst gemachte Stiftung einer selbständigen Leutpriesterei in der Kapellkirche betrifft, die so erwähnte Kapellkirche, d. i. die Peterskapelle, in eine Dorfsiedlung Luzern verlegen, von der er eine daneben existierende Stadt Luzern unterscheidet⁷⁴. Doch ist dies eine Hypothese, die sich mit dem Hinweis darauf, daß anderwärts Städte neben Dorfsiedlungen vorkommen, kaum stützen läßt, da der Text der hier in Frage stehenden Urkunde nicht den geringsten Anhalt für eine solche Annahme gewährt. Aber noch mehr! Als diese Stiftungsurkunde von 1178 zwei Menschenalter später im September 1234 erneuert und ihr Text im Wortlaut wiederholt wurde, ersetzte man, wie Meyer mit Recht hervorhebt, die Worte «ecclesia in villa sita» durch «ec-

⁷² Schiess nr. 163, 205, 234, 235.

⁷³ Durrer in *Geschichtsfreund* LXXXIV, 54 f.; Meyer in *Geschichte des Kantons Luzern* S. 532 Anm. 119. Vgl. Schiess nr. 163, wo aber (S. 77) «villa» irrig mit «Stadt» wohl im Anschluß an Durrer übersetzt wird.

⁷⁴ Meyer l. c. S. 232 f. und S. 532 Anm. 119.

clesia in civitate sita»⁷⁵. Wenn Meyer dies freilich durch die weitere Hypothese erklärt, daß die früher außerhalb der Stadt gelegene Kapellkirche mittlerweile in der Stadt eingemeindet sei, so fehlt auch für eine solche Hypothese jeder sichere Anhalt. Vielmehr ist für eine derartige Änderung des Ausdrucks die natürlichste und nächstliegende Erklärung, daß Luzern 1178 noch eine «villa», dagegen 1234 schon eine «civitas» war: eine Erklärung, an der man ohne zwingende Gegengründe wird festhalten müssen.

Daß eine selbständige Leutpriesterei in der Kapellkirche noch vor Entstehung der Stadt eingerichtet wurde, ist in keiner Weise auffallend. Ohne Zweifel existierte ja schon vor Eröffnung eines internationalen Gotthardverkehrs hier am Ausfluß des Sees ein wichtiger Umladeplatz für den lokalen Warenhandel der Seeanwohner mit dem Hinterland am unteren Reußufer. So mag bereits im 12. Jahrhundert hier eine Brücke über die Reuß geschlagen, ein Markt entstanden, vielleicht auch eine Mauer um den Ort gezogen worden sein. Aus alledem ist aber nicht etwa das Bestehen eines städtischen Gemeinwesens zu entnehmen.

Glaube ich demnach die Stadtwerdung Luzerns erst zwischen 1210 und 1226 ansetzen zu sollen, so paßt dies wieder ausgezeichnet zu der von mir vertretenen Auffassung, daß der Gotthardweg durch die Schöllenen erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts, wohl nach 1212 und zwar vermutlich, wie schon Schulte annimmt, nach 1218⁷⁶ eröffnet wurde. Hierzu erinnere man sich noch an die schon oben erwähnten, derselben Epoche angehörenden Vorgänge, die sich trefflich ineinander fügen, daß das Gotthardhospiz 1230 durch den Mailänder Erzbischof Enrico di Settala geweiht, daß die Gotthardroute nachweislich 1234 begangen und wenige Jahre darauf als Reiseweg von Albert von Stade beschrieben wurde und

⁷⁵ Vgl. Meyer ebendort; Schiess nr. 355. Doch übersah Schiess in nr. 163 (S. 79) in den dort zusammengestellten Varianten von nr. 355 diese dann von Meyer bemerkte wichtigste Abweichung, die sich in dem Druck in *Geschichtsfreund* III, 219, 224 wie auch in den beiden von mir im Staatsarchiv und im Stiftsarchiv von Luzern eingesehenen Originalen findet.

⁷⁶ Vgl. Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* (Leipzig 1900) S. 178. Siehe hierzu unten S. 147 (Anm. 81).

daß der Warentransport durch das Livinental schon 1237 ein hohes Ausmaß angenommen hatte. Dazu kommt, daß nunmehr auch die staufischen Herrscher dem Gotthardweg, der vorher anscheinend nie beachtet worden war, ihr Augenmerk zuwandten, indem König Heinrich (VII.) 1231 Uri und Kaiser Friedrich II. 1240 Schwyz wie noch andere Strecken der Gotthardroute reichsunmittelbar machten⁷⁷. Wenn sich so für das Bestehen des Gotthardweges und für die Auswirkungen seiner Öffnung eine Reihe verschiedenartiger Belege aus der kurzen Zeitspanne von 1225 bis 1240 beibringen, aus der vorausgehenden Epoche jedoch nicht ein sicheres Argument ausfindig machen läßt, so kann ich daraus nur den Schluß ziehen, daß die Eröffnung der Gotthardroute nicht vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden hat, zumal gegen ein früheres Datum neben dem Argumentum ex silentio auch positive Gründe schwerwiegender Art sprechen.

Schließlich verdient hier zur Ergänzung noch die von König Heinrich den Urnern verliehene Urkunde vom 26. Mai 1231⁷⁸ umso mehr eine kritische Betrachtung, als es sich um den ältesten Freiheitsbrief einer schweizerischen Gemeinde, um ein historisch sehr bedeutsames Dokument handelt, das zwar von altersher schon häufig untersucht und besprochen, aber gerade in neuerer Zeit, wie ich glaube, wenig zutreffend ausgelegt worden ist.

In der kurzen, in Mandatform abgefaßten Urkunde schreibt der König allen Urnern, er habe sie, da er auf ihre Förderung stets bedacht sei, aus dem Besitz des Grafen Rudolf (II.) von Habsburg losgekauft und entbunden, indem er verspricht, sie nie durch Verleihung oder Verpfändung zu veräußern, sondern sie immer zu seiner und des Reiches Verwendung zu halten und zu hegen, und indem er sie alle ingesamt ermahnt, bezüglich der ihm zu leistenden Steuer und Zahlung dem Gebot seines Getreuen Arnold von Aachen nachzukommen, den er «ex providentia consilii nostri» zu ihnen abgesandt habe. Hierzu ist zunächst zu bemerken, was bisher nicht genügend berücksichtigt wurde, daß der einleitende Wunsch des Königs, alles, was den Urnern frommt, zu

⁷⁷ Vgl. hierzu unten S. 151 (Anm. 96).

⁷⁸ Schiess nr. 325.

tun, ebenso wie die folgende Zusage, sie stets unter des Reiches Schirm zu bewahren, durchaus den üblichen Floskeln entspricht, die in anderen Dokumenten dieser Art sogar noch wesentlich feierlicher wiederkehren, und daß der genannte Bote des Königs nicht etwa mit dem Unterwaldner Arnold von Aa zu identifizieren ist, sondern mit dem Aachener Arnold von Gymnich, der öfters im Gefolge Kaiser Friedrichs und König Heinrichs auftritt, auch schon einmal nachweislich eine diplomatische Mission in England ausgeführt hat und gerade im Januar 1231 am Königshof zu Worms urkundlich vorkommt ⁷⁹.

Wenn ferner von einem Loskauf der Urner aus der habsburgischen Gewalt die Rede ist, so pflegt man eine solche habsburgische Herrschaft wohl mit Recht darauf zurückzuführen, daß die Vogtei über Uri erst nach Aussterben der Zähringer im Jahr 1218 dem Grafen von Habsburg durch Friedrich II. verliehen oder, wie viele annehmen, verpfändet worden war ⁸⁰, was übrigens dafür sprechen würde, daß Friedrich II. zu jener Zeit um 1218 der Gotthardroute noch keine große Bedeutung beigemessen hat ⁸¹, und was so auch eine spätere Öffnung der Schöllenen wahrscheinlich macht. Wenn dann König Heinrich im Anschluß an jenen Los-

⁷⁹ Siehe zuletzt Schiess nr. 325 Anm. 5, wo noch keine Entscheidung gefällt wird. Doch steht die Identität der Persönlichkeit m. E. außer Zweifel, zumal «de Aquis» nur «von Aachen» bedeuten kann. Wie sich nämlich hierzu feststellen läßt (vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V, 2209 im Personennamenregister), hat Arnold von Gimmenich (d. i. Gymnich), der später Schultheiß von Aachen wurde, schon 1215 eine Urkunde Friedrichs II. in Aachen bezeugt, er war darauf im Winter 1222/23 bei dem Kaiser in Süditalien zusammen mit Bernhard von Horstmar, ging mit diesem im Herbst 1223 in diplomatischer Mission nach England, tauchte im Herbst 1225 wie im April und November 1227 am Hofe König Heinrichs auf, half im Februar 1230 mit dem Vogt von Aachen und anderen Anhängern des Kaisers den päpstlichen Legaten aus Lüttich vertreiben und befand sich am 19. Januar 1231 wieder bei König Heinrich zugleich mit zahlreichen Reichsfürsten und kaiserlichen Anhängern am Mittelrhein, von wo er dann offenbar im Mai nach Uri entsandt wurde.

⁸⁰ Siehe Meyer in Urner Neujahrsblatt 1916 S. 61 ff.; Schiess in Türler-Festgabe in Archiv des Hist. Vereins Bern XXXI, 12 und 15 Anm. 27 (Literaturangaben).

⁸¹ Vgl. Schulte l. c.; auch Meyer, Blenio und Leventina S. 184 Anm. 2.

kauf den Urnern durch seinen Boten die Forderung «nostre precarie et solutionis» stellt, so ist die Auslegung dieser Worte strittig⁸². Da «precaria» der technische Ausdruck für die jährliche reguläre Reichssteuer war, so bedeutet hier das Wort, wie ich überzeugt bin, die Vogteisteuer⁸³, «solutio» jedoch vielleicht noch eine weitere Zahlung wohl als Dankespflicht für die königliche Gunsterweisung des Loskaufes, wobei sich auch an einen Beitrag zu der Loskaufsumme denken ließe. Aber keinesfalls kann hier eine Rückvergütung der gesamten Loskaufsumme durch die Urner gemeint sein, weil dies der Urkundentext nicht besagt⁸⁴ und weil außerdem jeder Parallelfall fehlen würde. Alsdann entfällt jedoch auch der letzte Grund für die jüngst noch von Meyer vertretene These, daß die Urner von sich aus die Reichsunmittelbarkeit gefordert hätten und daß ihr Wunsch von dem König nur erfüllt worden sei⁸⁵. Zuzugeben ist, daß speziell die Urner von jeher einen starken Unabhängigkeitswillen bekundeten⁸⁶ und eine freiheitliche Stellung besonders erstrebt haben mögen. Aber hiermit ist noch nicht bewiesen, daß auf sie die Anregung zu der Reichsunmittelbarerklärung zurückgeht. Da nämlich die Vorteile der Reichsunmittelbarkeit damals wohl allgemein begehrt wurden

⁸² Siehe H. Steinacker, *Regesta Habsburgica* I, 37 nr. 143; Meyer in *Urnern Neujahrsblatt* 1916 S. 62; Schiess nr. 325 Anm. 4.

⁸³ Vgl. schon Ficker in *Regesta Imperii* V nr. 4201; Oechsli l. c. S. 247 und *Regesten* nr. 71 (S. 25*); A. Hofmeister in *Historische Zeitschrift* CXVI, 367 f. Siehe hierzu z. B. die Reichssteuerliste von 1241 (*MG. Constitutiones* III, 2 Zeile 7): «Hic incipiunt precarie civitatum et villarum»; Heinrichs (VII.) Urkunde vom 4. Juni 1234 (E. Winkelmann, *Acta imperii inedita* I, 396 nr. 467): «precaria sive stura, que nobis dari solent de Turego»; auch Heinrichs (VII.) Urkunde vom 26. April 1234 (Schiess nr. 349): «nullam prorsus exactionem vel precariam requiratis»; ferner eine Habsburger Urkunde vom 4. September 1275 (Schiess nr. 1178): «nolentes, ut aliquam precariam dare a nostris officiatis aliquatenus compellantur».

⁸⁴ Vgl. Schiess nr. 325 Anm. 3.

⁸⁵ Meyer in *Urnern Neujahrsblatt* l. c. mit Hinweis auch auf die Floskeln der Urkunde; ferner in *Geschichtsfreund* LXXIV, 267 f.; sodann in *Zeitschr. für Schweiz. Geschichte* IV, 42 f. Anm. 76, 76^a mit weitergehenden Hypothesen, denen ich nicht zustimmen kann.

⁸⁶ Vgl. Schiess nr. 34, auch nr. 196.

und der Herrscher zu entscheiden hatte, wem er die hohe Vergünstigung zukommen lassen wollte, so dürfte der Anstoß zu einer derartigen Gunsterweisung meist von dem Herrscher ausgegangen sein. Man denke etwa an die Leute im Valcamonica, denen die Reichsunmittelbarkeit einst noch viel feierlicher und umfassender als den Urnern zuerteilt wurde und die doch keinesfalls als Initianten in Frage kommen können⁸⁷. In der Regel wird man daher als solche Initianten nicht die Privilegienempfänger, sondern die Privilegienverleiher anzusehen haben.

Wie wäre es aber nun zu erklären, daß gerade König Heinrich, der vorher kein Interesse für Alpenpässe und Italienpolitik zeigte, die Initiative zu der Privilegierung der Urner ergriffen hat? Abzulehnen ist, wie bereits Meyer von Knonau darlegt, die gelegentlich angestellte Erwägung, daß Heinrich schon damals an eine hochverräterische Verbindung mit den aufrührerischen Lombarden gedacht haben könnte⁸⁸. Zu der richtigen Erklärung führt uns vielmehr der bisher nicht beachtete Umstand, daß König Heinrich als Beauftragten nach Uri einen schon im Dienst seines Vaters erprobten und erst kürzlich wieder als kaisertreu bewährten Gefolgsmann, Arnold von Aachen, entsandte und zwar mit der charakteristischen Bemerkung: «*ipsum ad vos ex providentia consilii nostri duximus destinandum.*» Diese Worte legt Schiess irrig aus: «mit reifer Überlegung habe er jenen zu ihnen abgeordnet»⁸⁹. Schon Winkelmann, einer der besten Kenner der Urkunden Heinrichs VII., hat ja darauf hingewiesen, daß sich in einer kurz vorausgehenden Urkunde Heinrichs vom 1. Mai 1231 auffallenderweise eine entsprechende Formel «*ex plenitudine consilii nostri*» findet, und er bezieht beide auch aus früheren Dokumenten wohlbekannte Formeln zutreffend auf den dem jungen König zur Seite stehenden Rat, indem er freilich offen läßt,

⁸⁷ Urkundentext bei F. Odorici, *Storie Bresciane* V, 114 f.; besser bei Putelli l. c. S. 41, Anm. 1 (vgl. meine Anzeige in *Neues Archiv* XLVI, 649 nr. 1074).

⁸⁸ Meyer von Knonau in *Anzeiger für Schweiz. Geschichte* N. F. III, 132 ff.

⁸⁹ Schiess nr. 325 (S. 152). Vgl. hierzu eingehender bereits Laur-Belart l. c. S. 16.

welche Mitglieder des königlichen Rates beteiligt waren⁹⁰. Nun ist hierbei zu beachten, daß eben damals am 1. Mai 1231 der eigenwillige König unter dem Druck der Fürsten zu dem Erlaß der «*Constitutio in favorem principum*» gezwungen wurde und in eine kaiserfreundliche Politik einlenken mußte. Gerade in jenen Tagen und in den folgenden Wochen befanden sich zahlreiche dem Kaiser treu ergebene Fürsten andauernd am Hofe König Heinrichs, so vor allem der kaiserliche Hofkanzler Bischof Siegfried von Regensburg⁹¹ und auch der damals ständig den König begleitende Abt von St. Gallen, Konrad von Bussnang, von dem Meyer von Knonau nachweist, daß er zu den vertrautesten Ratgebern des jungen Königs und zugleich zu den zuverlässigsten Anhängern Kaiser Friedrichs gehört hat⁹².

Bei dieser Sachlage scheint mir außer Zweifel zu stehen, daß König Heinrich in jener Zeit eine von seinem kaiserlichen Vater vorgeschriebene Politik zur Ausführung brachte, was speziell in der für Uri ausgestellten Urkunde vom 26. Mai ja noch besonders durch den Hinweis auf die Mitwirkung des königlichen Rates und auch durch die Persönlichkeit des mit der Mission betrauten Boten bekräftigt wird. Ist aber so die Privilegierung der Urner im letzten Grunde nicht vom König, sondern vom Kaiser ausgegangen, dann versteht man eine derartige Maßnahme leicht aus der politischen Lage, da der Kaiser eine gewaltsame Unterdrückung des lombardischen Widerstandes gerade im Jahr 1231 vorübergehend ausgerechnet im Mai und Juni erwogen hat⁹³. Denn für einen solchen Plan konnte in der Tat der erst kürzlich erschlossene Gotthardweg von praktischer Wichtigkeit werden, und zwar umso mehr, als das die südlichen Täler der Zentralalpen beherrschende Como, das

⁹⁰ Vgl. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher I, 352 Anm. 2; II, 252 Anm. 4, 253 Anm. 4 und 6; auch J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IIa, 272; H. Bresslau, Urkundenlehre IIb, 50.

⁹¹ Siehe Regesta Imperii V nr. 4176 ff., auch 4227^{aff.} und insbesondere noch nr. 6877.

⁹² Meyer von Knonau l. c. und in Mitteilungen vom hist. Verein in St. Gallen XVII, 257 ff. (Excurs), auch vorher in der Einleitung S. XXX ff.

⁹³ Vgl. Winkelmann l. c. S. 261, 303, 317, 319.

freilich schon seit 1228 dem Lombardenbund beigetreten war⁹⁴, diesen seinen Beitritt doch unter dem Vorbehalt der dem Kaiser zu bewahrenden Treue vollzogen hatte und der Kaiser auch an sich bei der früher staufisch gesinnten Stadt mit einem möglichen Parteiwechsel rechnen mochte⁹⁵.

Läßt sich demnach aus sachlichen und textkritischen Argumenten, die in denkbar bestem Einklang stehen, entnehmen, daß die den Urnern verliehene Urkunde von 1231 als Ausfluß einer Gotthardpolitik Friedrichs II. zu werten ist, so findet nun dieses Ergebnis in den folgenden Begebenheiten noch eine weitere Beglaubigung. Derselbe Kaiser Friedrich hat nämlich allem Anschein nach in jener Zeit ebenfalls das Urserental reichsunmittelbar gemacht. Und hiermit nicht genug. Er hat auch, wie wir sicher feststellen können, bald nach der Wiedergewinnung Comos um 1239 das Blenio- und Livinental und anschließend im Dezember 1240 sogar Schwyz gleicherweise direkt dem Reich unterstellt, indem er an diesen Maßnahmen ohne Rücksicht auf Gegenströmungen konsequent festhielt und zum Beispiel im Februar 1241 dem befreundeten Como die Bitte um Überlassung des Blenio- und Livinentals abschlug⁹⁶. Es handelt sich also hier um wohlüberlegte gleichartige Maßnahmen, die alle Strecken der Gotthardroute erfaßten, sodaß sich die Privilegierung Uris von 1231 als erste Etappe dieser zielbewußten, großangelegten Politik offenbart⁹⁷.

⁹⁴ Nach Güterbock (Neues Archiv XXIII, 218 f., 220 Anm. 7) gehörte Como schon am 24. Mai und 31. Oktober 1228 dem Lombardenbund an. Überdies wird noch zum 8. Dezember 1229 ein von Vertretern Comos in Mailand geleisteter Schwur in der Geschichte Mailands von Corio wie in der von Calchus (Zitat bei Rovelli, vgl. die folgende Anm.) erwähnt.

⁹⁵ Vgl. G. Rovelli, Storia di Como II, 223; Regesta Imperii V nr. 1922, 13049a. Über Comos Parteistellung zur Zeit Barbarossas siehe Güterbock in Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XVIII, 11 ff., XXV, 171 f., 177 ff.

⁹⁶ Vgl. Oechsli, l. c. S. 247 f. Über Urseren vgl. noch Oechsli S. 332 f. und Meyer, Blenio und Leventina S. 201 Anm. 1; über das Blenio- und Livinental vgl. Meyer l. c. S. 199 ff.

⁹⁷ Ganz verkehrt ist das Urteil v. Belows in Historische Zeitschrift LXXXIX, 219 f., daß die königliche Gewalt grundsätzlich keinen Wert darauf gelegt habe, Gebiete in der Nähe der Alpenpässe « reichsfrei » zu machen, was speziell am Gotthard ersichtlich sei.

Daß der Kaiser bei einer solchen Politik eine Überschreitung des Gotthards durch deutsche Truppen im Schilde führte, liegt auf der Hand und erhellt auch aus seinem Kriegsplan, den er schon im Sommer 1235 in Deutschland entwarf und der darauf abzielte, mit zwei Heeren von Basel und von Augsburg aus auf zwei verschiedenen Wegen in die Lombardei einzufallen, wobei er neben der Brennerstraße die Gotthardroute im Auge gehabt haben dürfte⁹⁸. Später scheinen dann um 1239/40 in der Tat wenigstens kleinere Truppenkontingente über den Gotthard nach Como gezogen zu sein⁹⁹. Allerdings wurde eine derartig weitausschauende Gotthardpolitik des letzten staufischen Kaisers bereits 1242 durch den folgeschweren Verlust des südlichen Knotenpunkts Bellinzona jäh unterbrochen, und zu einer Überschreitung des Gotthards durch ein größeres deutsches Heer ist es nicht mehr gekommen. Aber bestehen bleibt die von den Geschichtsforschern unserer Zeit wenig gewürdigte Tatsache, daß Friedrich II. als erster und letzter deutscher Kaiser eine planvolle Gotthardpolitik betrieben hat.

Alsdann drängt sich uns hier die Frage auf, ob die Erschließung des Gotthardweges etwa als Tat des großen Staufers gelten kann. Karl Weller hat diese These aufgestellt und begründet¹⁰⁰. Er bringt den Wegebau durch die Schöllenen in Zusammenhang mit dem Aufblühen des Verkehrs und der Zunahme der Straßenbauten vor allem in Schwaben, mit einer allgemeinen Reorganisation der Reichsstraßen wie mit einer planmäßigen Neuordnung der gesamten Regalien, die namentlich auch in die erste Zeit der Regierung Friedrichs II. falle. Er betont insbeson-

⁹⁸ Regesta Imperii V nr. 2107; MG. Constitutiones II, 240 Zeile 14 ff. Allerdings denkt bei dieser Quellenstelle E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der zweite (Berlin 1927) S. 381, weniger an den Gotthard als an Septimer oder Julier; doch scheint mir hier gerade die schon 1231 erfolgte Privilegierung Uris für den Gotthard zu sprechen.

⁹⁹ Regesta Imperii V nr. 2482, 3157. Vgl. schon H. v. Liebenau in Archiv für Schweiz. Geschichte XIX, 243.

¹⁰⁰ Weller in Dietrich Schäfer-Festschrift (Jena 1915) S. 216 f.; vgl. auch in Hist. Vierteljahrschrift XVIII, 120. Siehe ferner Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. XXXIII, 10 ff. und XXXVI, 164 ff., wo Weller noch darauf verweist, daß die Reorganisation des Reichsguts schon früher zur Zeit Barbarossas begonnen habe.

dere, daß der Gotthardweg nachweislich eine Reichsstraße mit einer Reichszollstätte in Flüelen gewesen ist und daß die schwierige und kostenreiche Anlage des Weges durch die Schöllenschlucht sich weit einleuchtender aus einem bewußten Plan der Reichsregierung, eine internationale Verkehrsstraße zu schaffen, erklären lasse als aus dem Bestreben der Bauern von Urseren, eine lokale Verbindung mit Uri herzustellen. Auch verweist er noch im Anschluß an Schulte¹⁰¹ darauf, daß 1228 und um Mitte des 13. Jahrhunderts, d.i. in der Zeit bald nach Öffnung der Schöllenen, einzelne früher nicht erwähnte Zollstätten an der nordwestlichen Fortsetzung des Gotthardweges, die über die Aare und die Vogesen führte, namhaft gemacht werden. Hiernach wäre also die epochemachende Schaffung des besten und bequemsten Verbindungsweges zwischen Westdeutschland und Italien nicht eine zufällige Handlung der auf einen lokalen Verkehr ausgehenden Bauernbevölkerung¹⁰², sondern es wäre eine vollbewußte Tat der Reichsregierung unter dem genialen Friedrich II. Diese These Wellers hat unleugbar ein nicht geringes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich und verdient wohl mehr Beachtung, als sie bisher gefunden hat.

Wie man sich aber auch zu einer derartigen Hypothese stellen mag, auf jeden Fall ist jetzt klar erkennbar, daß die Urkunde Uris von 1231 nicht nur als ältester Freiheitsbrief einer schweizerischen Landschaft, sondern nicht minder als erstes Merkmal der Gotthardpolitik eines deutschen Herrschers historische Bedeutung besitzt. Diese Gotthardpolitik Friedrichs II. stellt ein völlig neues Moment in der Geschichte dar. Insbesondere wird nun aus der späten Eröffnung des Gotthardweges und den sich anschließenden Begebenheiten der Epoche Friedrichs II. verständlich, daß im Mittelalter der Gotthard niemals einem deutschen Kaiser als Paßübergang gedient und daß er infolgedessen anfangs weniger eine politische als eine wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat. Auch ergibt sich

¹⁰¹ Schulte l. c. S. 177 f.

¹⁰² Siehe im Geschichtsfreund LXXXIV, 48 noch bemerkenswerte Ausführungen Durrers, der die Tat ebenfalls nicht den bauerlichen Talgemeinden zutraut und daraufhin freilich das Werk der römischen Zeit zuschreiben will.

hierbei, daß die verschiedensten Auswirkungen, was mir durchaus naturgemäß erscheint, schon bald nach Öffnung der Schöllenen sich in stärkstem Maß sowohl im Süden im Livinental wie im Norden in Luzern und Uri eingestellt haben, während bei einer früheren Ansetzung der Erschließung der Gotthardroute ja umgekehrt angenommen werden müßte, daß sich zunächst ein Jahrhundert hindurch, was höchst auffallend wäre, keine wirtschaftlichen wie auch keine politischen Folgen irgendwie deutlicher gezeigt hätten ¹⁰³.

Zum Schluß sei mir noch eine persönliche Bemerkung gestattet. Wenn ich in dieser Untersuchung zu der Bestätigung einer von mir schon früher vertretenen Auffassung komme und so in mancher Hinsicht von den Forschungsergebnissen Karl Meyers abweiche, muß ich doch bekennen, daß die tiefschürfenden und umfassenden Forschungen meines Freundes befruchtend auf meine neuen Studien eingewirkt, ja für diese mehrfach grundlegend — ich erinnere nur an seine Dorfstatuten von Osco und an seine Ergänzungen zu meiner Interpretation der wichtigsten Zeugenquelle — überhaupt erst den Ausgangspunkt geboten haben. Sind wir von gleichem Start und oft auf gleichen Wegen zu verschiedenen Zielen gelangt, so gestehe ich jedenfalls dankbar, von meinem Weggenossen viel Anregung erhalten und gelernt zu haben.

¹⁰³ Eine Ergänzung zu den hier veröffentlichten Untersuchungen findet man noch in meinem demnächst erscheinenden Aufsatz « Über die Öffnung der Schöllenen » in *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde* IV (1939), wo ich die Ergebnisse meiner Forschungen straffer zusammengefaßt in eine allgemeine Darstellung vom Gang der Kontroverse einzuordnen suche.